

Reisekosten- und Honorarrechnung

für FAB – Funktionäre, Lehrgangsgleiter, Trainer/Lehrer und Referenten
 (gemäß FAB-Ausgabenordnung)

Name, Vorname: _____ Funktion/Sektion: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Fahrt von _____ nach _____ und zurück

Abfahrt ab Wohnung am: _____ (Tag) um _____ Uhr

Ankunft an Wohnung am: _____ (Tag) um _____ Uhr

Zweck der Reise (kurze Darlegung des Grundes/Art der Veranstaltung, gegebenenfalls Namen besuchter Personen):

1. Fahrtkosten

Benutzung Bahn/ÖPNV (Fahrkarte beifügen) = € _____

Benutzung PKW/Krad gefahrene Kilometer _____ x € _____ = € _____

Mitfahrerentschädigung gefahrene Kilometer _____ x € _____ = € _____

sonstige Fahrtkosten für: _____ = € _____

Summe Fahrtkosten = € _____

2. Übernachtungskosten: (bitte Hotelrechnungen/Quittungen beifügen)

Anzahl der Nächte _____ je € _____ = **Rechnungssumme Übernachtung** = € _____

3. Tagegelder

Eintägige Veranstaltungen (mehr als 8 Std. Abwesenheit von der Wohnung): 12 € / Tag = € _____

Mehrtägige Veranstaltungen:

• Für An- bzw. Abreisetag 12 € / Tag x Tage = € _____

• je vollen Kalendertag 24 € / Tag x Tage = € _____

abzüglich zur Verfügung gestellter Mahlzeiten (Kürzung der Verpflegungspauschale):

• für Frühstück (20%): 4,80 € x (Anzahl) = € _____ (Abzugsbetrag)

• für Mittagessen (40%): 9,60 € x (Anzahl) = € _____ (Abzugsbetrag)

• für Abendessen (40 %): 9,60 € x (Anzahl) = € _____ (Abzugsbetrag)

Summe Tagegeld (abzüglich der bereitgestellten Mahlzeiten – siehe Abzugsbeträge) = € _____

4. Honorar/Vergütung:

(Lehrgangsausschreibung/Stundenplan beifügen; evtl. auf Beiblatt erläutern)

Stunden zu je €

Summe Honorar/Vergütung = € _____

5. Sonstige Kosten

(bitte Beiblatt und Belege beifügen)

Summe sonstige Kosten = € _____

6. Gesamtsumme (Überweisungsbetrag) = € _____

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, für die
 Versteuerung des an mich gezahlten Honorars bzw. der an mich gezahlten
 Vergütung selbst zu sorgen.**

 Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der FAB Ausgabenordnung, Stand 16.07.2022
 (es gilt der Wortlaut der vollständigen Ordnung in der aktuellen Fassung)

1. Geltungsbereich

1.6 Reise und Sachkosten sowie Vergütungen für Lehr-Referenten/-Referentinnen und Lehrkräfte können nur nach Vorlage einer Reisekosten- bzw. Sachkostenabrechnung beim Schatzmeister oder dem/der für den Geschäftsbereich Finanzen zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin geltend gemacht werden. Die Abrechnung muss innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Entstehung der Kosten, jedoch spätestens bis 15.12. des jeweiligen Jahres vorgelegt werden.

2.1 Fahrtkosten

2.1.1 Fahrten der 2. Klasse mit Bahn/Bus oder vergleichbaren öffentlichen Verkehrsmitteln werden in voller Höhe erstattet.

2.1.2 Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug werden pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Erstattungssätze betragen bei Inanspruchnahme

- eines Pkw: 0,35 € (0,02 € für jeden Mitfahrer pro Kilometer zusätzlich),
- eines Motorrades: 0,15 € (0,01 € für jeden Mitfahrer pro Kilometer zusätzlich).

2.2 Tagegelder

2.2.1 Bei einer gem. Nr. 2 durchgeführten eintägigen Dienstreise von mehr als 8 Stunden Abwesenheit von der Wohnung beträgt das Tagegeld 12,00 €.

2.2.2 Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld für den vollen Kalendertag 24,00 €. Für den Tag des Antritts und für den Tag der Beendigung einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld 12,00 €.

2.2.3 Werden während der Veranstaltung Mahlzeiten vom Verband bzw. vom Veranstalter veranlasst und bezahlt bzw. bereitgestellt oder sind in Übernachtungskosten Mahlzeiten enthalten, so werden die Sätze unter Nr. 2.2.1 und Nr. 2.2.2 gekürzt um:

- 4,80 € für ein Frühstück,
- 9,60 € für ein Mittagessen und
- 9,60 € für ein Abendessen.

4. Vergütung für Lehr-Referenten/-Referentinnen:

4.1 Die Vergütungssätze für die Tätigkeit als Lehr-Referent/-Referentin pro gehaltener Unterrichtsstunde (à 45 Min.) im Rahmen der Trainer-Aus- und -Fortbildung (Grund- und Aufbau- sowie Lizenzverlängerungskurse der Trainer-C, -B und -A-Lizenzen – Breitensport Aikido) betragen:

- 35,00 € für Prüferfähigkeit (praktische und theoretische Prüfung)
- 35,00 € für die Aufsicht und Abnahme von Lehrübungen,
- 45,00 € für Unterricht ohne Skripterstellung,

6. Vergütungen für Lehrkräfte

6.3 Vergütungen für Lehrkräfte richten sich nach ihrer Erfahrungsstufe bzw. ihrem Aikido- Dan-Grad. Die Höchstsätze pro Unterrichts-/Trainingsstunde (45 Min. bzw. 60 min) sind nach folgender Tabelle geregelt:

Graduierung der Lehrkraft	Höchstsatz (in Euro) pro Trainingsstunde	
	à 45 Min	à 60Min
bis 1. Dan	36,00	48,00
2. Dan	42,00	56,00
3. Dan	48,00	64,00
4. Dan	54,00	72,00
5. Dan	60,00	80,00
Ab 6. Dan	66,00	88,00

Für die Höchstsätze der Lehrkräfte aus verwandten Disziplinen (siehe Interdisziplinäre Lehrgänge) unter Nr. 1.1 gilt ein Mittelwert: 51,00 € à 45 Min. bzw. 68,00 € à 60 Min.